GEMEINDE SCHWABSOIEN

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und des BauGB-Maßnahmengesetzes;
hier: 1. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Schwabsoien für das Gebiet "Zwischen Blumen- und Schulstraße"

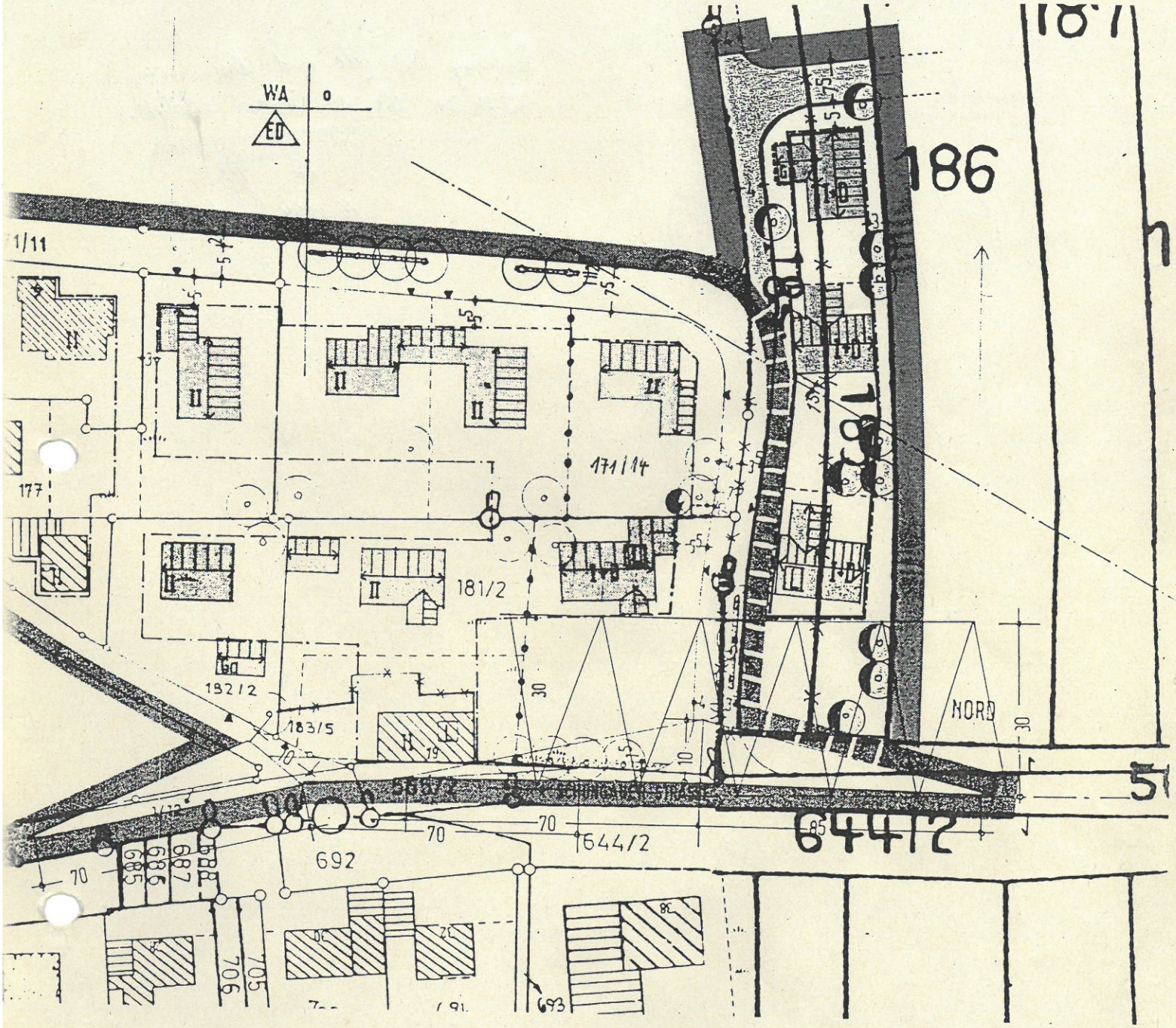

Inhalt der 1. Änderung:
Die festgesetzte Bebauung auf dem Grundstück Fl.Nr. 171/14 wird von I+D auf II (= Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze) geändert.

Verfahren nach § 13 BauGB:

1. Das Verfahren für die vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB wurde durchgeführt. Das Landratsamt Weilheim-Schongau als beteiligter Träger öffentlicher Belange sowie die Eigentümer der in diesem Bereich befindlichen Grundstücke haben der Änderung zugestimmt bzw. keine Bedenken oder Anregungen erhoben. Die Änderung dient zur Deckung des ausreichenden Wohnbedarfs der Bevölkerung (§ 2 Abs. 1 BauGB-Maßnahmengesetz).
2. Der Gemeinderat Schwabsoien hat diese 1. Änderung des o.g. Bebauungsplanes am 07.02.1994 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

./.

3. Die ortsübliche Bekanntmachung nach § 12 BauGB ist am 29.04.1994 erfolgt.x) Mit dieser Bekanntmachung ist die o.g. 1. Änderung gemäß § 12 BauGB am 29.04.1994 in Kraft getreten.

x) Aushang bei Gde. und Verw. vom 29.04.94 bis 16.05.94 ist erfolgt.

Schwabsoien, den 29.04.1994
GEMEINDE SCHWABSOIEN

Berkmüller
Bürgermeister

BAYERN GEMEINDE SCHWABSOIEN

Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt
i.A.
16.05.94
Seelig